

Zollvollmacht - in direkter Stellvertretung -
 Auftrag zur Erstellung der elektronischen
 Ausfuhranmeldung (ECS/AES) - **Atlas Ausfuhr** -

Maier Spedition GmbH
 Deklaration/Abfertigung CH
 Carl-Benz-Straße 2
 D-78224 Singen

Telefon +49 7731 828-145
Telefax +49 7731 828-187
E-Mail dkl@spedition-maier.de

Dieser Auftrag gilt nicht als Speditions- oder Abholauftrag!

Bitte melden Sie Ihren Auftrag auf Erstellung einer Ausfuhr mindestens, sofern nichts anderweitiges vereinbart wurde, 24 Std. vor der Übernahme (bis 10:00 Uhr) per Fax oder Mail an.

Ausfuhr bis 2.999,99 € Ausfuhr ab 3.000,00 €

Auftraggeber/Ausführer		Ladeort	
Name / Firma:	_____	Name / Firma:	_____
Ansprechpartner:	_____	Straße:	_____
Telefon- / Faxnummer:	_____ / _____	PLZ, Ort:	_____
Straße:	_____		
PLZ, Ort:	_____		
Zollnummer (Eori-Nr. DE):	_____		
Niederlassungs-Nr.	_____	Grenzübergang:	_____
AEO-Zertifikat:	_____		
Sendungsdaten			
Anzahl Colli:	_____	Gewicht (netto):	_____
Verpackung:	_____	(brutto)	_____
Tarifnummer:	_____	Warenwert:	_____

Als Anlage benötigen wir eine Kopie der Handelsrechnung mit genauer Inhaltsangabe, Warenwert (nicht nur Codenummern verwenden) und evtl. dem Verwendungszweck.

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

Maier Spedition GmbH, Carl-Benz-Str. 2, 78224 Singen

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 5 Abs.2 Zollkodex auf Grundlage der ADSp (**), die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt - (*) Nicht Zutreffendes bitte streichen:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren (*).
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (*).
- Die Zolltarifnummer teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt.
- Wir sind Ermächtigter / Ausführer (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet:
- Wir sind Zugelassener / Ausführer (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet:
- Die Waren sind keine Dual Use Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit der Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Ort / Datum Name rechtsverbindliche Unterschrift

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB jeweils neueste Fassung unter Berücksichtigung der ADR und GGV. **Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 EUR/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio bzw. 2 Mio EUR oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen.** 2/132/8